

KONTAKTDATENERHEBUNG

NACH DER HAMBURGISCHEN SARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVERORDNUNG (HMBSARS-COV-2-EINDÄMMUNGSVO)

Gemäß der aktuellen HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO ist der Betrieb der BallinStadt nur gestattet, sofern zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Besucher und Besucherinnen unter Angabe des Datums und Uhrzeit erfasst und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegt werden können.

Datum, Uhrzeit

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der HmbSARSCoV-2- EindämmungsVO:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO und § 28a Abs. 1 Nr. 17 InfSG. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte findet nicht statt. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.